

**Haushaltssatzung**  
**der Stadt Elsfleth für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Elsfleth in der Sitzung am 25.02.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>12.868.550,00 Euro</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>12.757.102,00 Euro</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>0,00 Euro</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0,00 Euro</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>12.521.300,00 Euro</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>12.089.300,00 Euro</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>412.400,00 Euro</b>
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>758.900,00 Euro</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>346.500,00 Euro</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>569.200,00 Euro</b>

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **346.500,00 Euro** festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **7.500.000 Euro** festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	420 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v.H.
2.	Gewerbesteuer	400 v.H.

**§ 6**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 1.500,00 Euro nicht übersteigen.

26931 Elsfleth, den 26.02.2016

Traute von der Kammer, Bürgermeisterin

**II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Wesermarsch am 11.05.2016 unter dem Aktenzeichen 301102-21 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt vom **24. Mai 2016 – 01. Juni 2016** zur Einsichtnahme nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Elsfleth, Zimmer 8, öffentlich aus.

26931 Elsfleth, den 19.05.2016

Traute von der Kammer, Bürgermeisterin